



# GESUCH um erleichterte Einbürgerung

Ehepaare mit minderjährigen Kindern bis zum erfüllten 18. Altersjahr reichen ein gemeinsames Gesuch ein. Alleinstehende Personen ab dem erfüllten 18. Altersjahr reichen ein Einzelgesuch ein.

## Ehegatte / Einzelperson

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

## Ehegattin

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

## Minderjährige Kinder (bis zum erfüllten 18. Altersjahr)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Einzureichende Beilagen:** ► Kopie des Familienbüchleins ► Farbkopie des Familienwappens

Ort + Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift Gattin: \_\_\_\_\_

Einsenden oder abgeben an: **Gemeinde Albinen, Kirchgasse 2, 3955 Albinen**

# Auszug aus den Burgerreglement vom 14. Juni 2018

## Erleichterte Einbürgerung

Im Sinne einer besonderen Anerkennung kann die Burgerversammlung die erleichterte Einbürgerung gewähren, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Antragssteller ist Walliser Bürger.
2. Der Antragssteller ist seit erfüllten 15 Jahren in der Gemeinde Albinen wohnsässig.
3. Der Antragssteller reicht ein schriftliches Gesuch ein mit Personalien, Wohnsitzbestätigung, Kopie des aktuellen Familienausweises und Farbkopie des Familienwappens. Das Gesuch um die Erteilung des Bürgerrechts von Wallisern, welche bei Gesuchstellung schon seit 15 Jahren in Albinen wohnhaft sind, kann ohne einen triftigen Grund von der Burgerversammlung jedoch nicht verweigert werden.
4. Das Gesuch um die Erteilung des Bürgerrechts von Wallisern, welche bei Gesuchstellung schon seit 15 Jahren in Albinen wohnhaft sind, kann ohne einen triftigen Grund von der Burgerversammlung jedoch nicht verweigert werden.
5. Bei Verweigerung kann der Gesuchsteller innert 30 Tagen beim Staatsrat des Kantons Wallis Beschwerde einreichen. Diese Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat eine gedrängte Darstellung des Sachverhaltes, die Begehren und die Begründung unter Angabe der Beweismittel zu enthalten. Die Beweismittel, sowie die angefochtene Verfügung sind der Beschwerde beizulegen, soweit sie der Beschwerdeführer in Händen hat.
6. Erfüllt der Antragssteller die Bedingungen gemäss Ziffern 1 - 3, wird auch dem Ehe-partner und seinen unmündigen Kindern die erleichterte Einbürgerung gewährt.

In begründeten Fällen, wie einem zeitweiligen Unterbruch des Wohnsitzes in Albinen während der Ausbildungszeit, kann die Burgerversammlung auf Antrag des Burgerrates in Abweichung von Ziffer 2 die erleichterte Einbürgerung gewähren.

## Anhang Einbürgerungsgebühren

### Erleichterte Einbürgerung

<b>Einzelpersonen:</b>	CHF 500.-.
<b>Ehepaare und Familien:</b>	CHF 750.-.
<b>Burgertrüch:</b>	Übernahme der effektiven Kosten
<b>Familienwappen:</b>	Anfertigung eines Familienwappens zur Platzierung in der Burgerstube.

Das Burgerreglement im vollen Wortlaut kann auch auf der Gemeinde-Webseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://albinen.ch/politik-verwaltung/onlineschalter/formulare-reglemente/>